

Die Salzgewinnung in SW-Mecklenburg nach dem II. Weltkrieg

Auch an Salz herrschte im Sommer 1945 großer Mangel. So regte als einer der Ersten der **BERGWERKSDIREKTOR FRITZ PRINZ** aus Malliß an, die auf dem Gelände des ehemaligen Kali- und Steinsalzbergwerkes Conow befindlichen Reste der alten „Abteufhalde“ abzubauen und zu verkaufen. Diese Halde bestand aus dem beim Schachtabteufen gewonnenen Steinsalz-Haufwerk.

Die Abteilung Wirtschaft der Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestätigt **PRINZ** mit Schreiben vom 15. September 1945 (siehe untenstehend) als Leiter der „Salzgewinnung Conow“:

Der Präsident Schwerin, den 15. September 1945
des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr.Fi./Vö.
-Abteilung Wirtschaft-

Herrn

Bergwerksdirektor P r i n z

M a l l i ß / M e c k l .

Die unterzeichnete Abteilung (Min.-Direktor Lühr) bestätigt Sie als Leiter der Salzgewinnung in Conow und genehmigt die Firmierung des Unternehmens unter dem nachfolgenden Namen:

"Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Salzgewinnung Conow/Meckl."

Gleichzeitig werden Sie als allein Zeichnungsberechtigter bestimmt.

Abteilung Wirtschaft
Im Auftrage:



Eine weitere „Bescheinigung“ vom 17.12.1945 /Zitat, aus 1/ beinhaltet :

„Herr Prinz übernimmt als Beauftragter der Landesverwaltung die gesamte Salzgewinnung und den Verkauf aus den alten Steinsalzhalde des früheren Kaliwerkes in Conow i. Mecklenburg. Eine Abgabe von Steinsalz an Dritte erfolgt nur durch den Beauftragten bzw. durch die von ihm eingesetzten Organe“.

Gleichzeitig wurden in dieser Bescheinigung *„Die Angehörigen der Roten Armee und der Alliierten Armeen sowie alle Behörden (werden) gebeten, ihn ungehindert arbeiten, passieren und ihm jede Unterstützung zur Durchführung seiner Aufgaben angedeihen zu lassen“.*

B e k a n n t m a c h u n g .

Die alte Steinsalzhalde auf dem Gelände des früheren Kaliwerks Conow (Meckl.) wird von dem Präsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Wirtschaft, Schwerin (Meckl.) verwertet.

Herr Bergwerksdirektor F.H.A. Prinz, Conow (Meckl.), Auf dem Kaliwerk, ist für die Gewinnung und den Verkauf des Salzes eingesetzt worden. Alle Anfragen und Bestellungen sind an den Vorgenannten zu richten.

Das zum Verkauf kommende Steinsalz ist nicht rein, sondern durch Sand verunreinigt. Es ist jedoch nach Behandlung mit Wasser durchaus ohne Schaden für Speisezwecke verwendbar. Es wird in dem Zustand geliefert, wie es auf der Halde gewonnen wird.

Die Preise sind folgendermaßen festgesetzt:

A. Für Speisesalzzwecke.

- | | |
|--|----------|
| 1.) 100 kg (bei Abholung bis 500 kg an einem Tage) | RM 10.-- |
| 2.) 100 kg (bei Abholung von mehr als 500 kg an einem Tage) | RM 7,50 |

B. Für Vieh- und Gewerbezwecke.

Nur bei Abnahme von 500 kg und mehr an einem Tage.

- | | |
|------------|---------|
| 1.) 100 kg | RM 3,50 |
|------------|---------|
- (Es ist der Bestellung eine Erklärung beizufügen, daß das Salz nur für Vieh- und Gewerbezwecke Verwendung findet. Bei Zuwiderhandlung findet Strafverfolgung statt.)

Bei Abnahme von Eisenbahnwagenladungen ab Anschlußgleis Malliss (Meckl.) erhöhen sich die Preise zu A 2 und B 1 um die Kosten der Fuhrwerksanfuhr, und zwar um RM 0,30 je 100 kg. Die Anschlußgleisfracht geht zu Lasten des Empfängers.

Das Salz wird in Blöcken bzw. fein, wie es anfällt, geliefert. Säcke werden nicht gestellt.

PRINZ zeigt dem zuständigen Bergamt Staßfurt an (siehe Seite 6), daß ein:

„Salzgewinnungsbetrieb zur Steuerung der Salznot unter der Firma „Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Salzgewinnung“ unter seiner Leitung gegründet worden ist.

In dem „Betriebsplan für 1945 / 1946 der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern „Salzgewinnung“ Malliß i/M.“ vom 29. Januar 1946 /in 2/ werden die beiden Steinsalzhalden mit einer Länge von 50 m bzw. 31 m, einer Breite von 46 m bzw. 24 m und einer durchschnittlichen Höhe von 3,20 m bzw. 3 m angegeben.

Mit der Salzgewinnung sollte am 14. September 1945 begonnen werden. Doch **PRINZ** verfaßt darüber folgende Notiz /aus 2/, welche als zeittypisch hier im vollen Wortlaut wiedergegeben werden soll:

„ **Bericht über die Schwierigkeiten mit der Russischen Wehrmacht.**

Am Freitag den 14.9.45 wollte ich den Betrieb auf der Halde aufnehmen. Als ich am Donnerstag nochmals zur Halde kam, war diese durch russische Posten abgesperrt, die mich nicht durchließen. Ich verhandelte darauf mit dem russischen Einheitskommandanten in Conow, der mir erklärte, daß ich ihm von dem Festungskommandanten in Festung Dömitz eine Bescheinigung vorweisen müsse, daß die Halde für zivile Zwecke frei gegeben werden soll. Ich fuhr am Sonnabend, dem 15/9. nach Dömitz, verhandelte mit dem Festungskommandanten. Dieser wußte jedoch nicht an wen er die Bescheinigung adressieren sollte, da ihm die Einheit in Conow nicht bekannt war. Auf mein Drängen sandte er mich mit einem Unteroffizier, den er genau instruierte, nach Conow zu dem dortigen Kommandanten. Die Besprechung ergab volle Übereinstimmung, daß die Halde ab Montag, den 17.9. für uns frei gegeben würde. Ich bestellte nunmehr 8 Mann zur Arbeit. Als wir am Montag 8⁰ zur Halde kamen, war diese noch besetzt, man verweigerte uns den Zutritt. Nach Rücksprache mit dem Ortskommandanten erklärte dieser, daß er eine schriftliche Erklärung des Dömitzer Festungskommandanten (haben) müsse. Ich fuhr nach Dömitz und erreichte, daß dieser auf meiner Vollmacht eine entsprechende Bescheinigung gab. Diese legte ich dem Ortskommandeur in Conow vor u. erhielt die Erlaubnis am Donnerstag den 18.9. mit der Arbeit zu beginnen. Am Donnerstag war keine Wache mehr dort und wurde mit der Arbeit angefangen.

Als ich zum Mittagessen war um 13³⁰ erschien ein versoffener Offizier, und jagte alle Leute von der Halde, und verbot das weitere Betreten dieser. Angesoffen war ein Major zur Besichtigung der Truppe erschienen, der das Verbot verfügte. Nachmittags sprach ich mit diesem Major, legte ihm meine Vollmacht vor, verwies auf die Genehmigung des Festungskommandanten und bat um Aufhebung des Verbots. Der Major erklärte, daß hierfür einzig Oberstleutnant Begu(h)n in Eldena zuständig wäre. Der Festungskommandant habe in diesem Bezirk nicht(s) zu sagen.

Am 19.9. Fahrt nach Eldena. Dort von 11⁰ -19⁰ gewartet. Beguhn war nicht zu sprechen.

Am 20.9. war ich mit Dolmetscher in Wohnung Beguhn. Um 11⁰ Fahrt zur Halde. Dort wurde abgesprochen, daß die linke, größere Halde von den Russen, die rechte kleinere von uns bearbeitet werden sollte. Beguhn verlangte Aufsicht und Abarbeitung der Halde von der Sohle her, was ich ihm zusagte. Er wollte noch eine schriftliche Erklärung an den Dolmetscher abgeben.

(gez.) Prinz“

Über den eigentlichen Abbau der Salzhalde sind detaillierte Auflistungen vorhanden /2/.

Diese Aufzeichnungen beginnen am 18. September 1945 und enden mit dem Verkauf von 1.500 kg Salz am 20. Juni 1946. Ganze Waggonladungen orderten Bürgermeistereien und Industriebetriebe, so u.a. in Bergen auf Rügen, Strasburg, Altentreptow, Bützow, Goldberg u.v.a.

In einer Berichterstattung an die Landesverwaltung vom 2. Dezember 1945 ist vermerkt /in 2/, „*dass die Kleinsalzabholer, die täglich mit dem Zuge kommen (etwa 50 – 200 Menschen) zum grossen Teil das Salz selbst gewinnen“.*

Die Umstände müssen recht chaotisch gewesen sein, denn **PRINZ** schreibt an seine vorgesetzte

Behörde, die Abteilung Brennstoffindustrie des Landes Mecklenburg-Vorpommern, am 27. Mai 1946 /in 1/:

„Es trifft zu, dass in den Monaten Oktober, November (also 1945) bei dem starken Andrang der Selbstabholer des Öfteren Leute querfeldein gegangen sind. Hauptsächlich fand dies statt, auf dem Fußwege, der von der russ. Besatzung, die in den Häusern an der Salzhalde lag, getreten war und benutzt wurde. Mein Aufseher Breezmann hat sowohl den Polizisten wie auch den Bürgermeister darauf hingewiesen, an dieser Stelle ein Schild anzubringen, „Verbotener Weg“. Dieses geschah nicht, sondern die Gemeinde kassierte von den Leuten eine Strafe zunächst von RM 1.- später auch RM 3.- je Person ein, wodurch sie ganz gute Einnahmen hatte. Auf jeden Fall konnte sie mit diesen Einnahmen die verhältnismäßig kleinen Flurschäden bezahlen. Ich gebe zu, dass der Fahrweg von Conow zur Salzhalde durch die Salzfuhrwerke und Autos stärker als üblich beansprucht wurde, wodurch der Gemeinde Instandsetzungskosten entstanden sind. Ich schlage vor, dass der Gemeinde als Abfindung für diese Schäden ein einmaliger Betrag von RM 500,- bis RM 1000,- vergütet wird, wodurch alle Ansprüche abgegolten sind.“

Die Antwort der Abt. Brennstoffindustrie datiert vom 5. Juni 1946 und lautet :

...„1.) Ich bin damit einverstanden, daß die Gemeinde Conow eine einmalige Entschädigung in Höhe von RM 500,- aus den vereinnahmten Geldern der Salzgewinnung ausgezahlt wird für das Befahren und den Abtransport auf dem Gelände Conow.

2.) Der Abt. Wirtschaft ist ein Verkauf des Gebietes an den Herrn Morgenthal nicht bekannt. Ich bitte Sie, Herrn Morgenthal zu veranlassen, uns umgehend die Unterlagen zwecks Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen“.

Daraufhin teilte **PRINZ** der Abteilung Wirtschaft-Finzen der Landesverwaltung mit, daß laut Aussage des Herrn **MORGENTHAL** dieser das ehemalige Schachtareal am 1. März 1946 von der Abteilung Wirtschaft der Landesverwaltung gekauft habe. Zuvor gehörte es dem letzten Betriebsführer des Kaliwerkes Conow, Herrn **ERWIN VON BOREMSKI**, dessen Besitz von den Russen sequestriert worden war. Doch die vermeintlichen rechtlichen Ansprüche des Herrn **MORGENTHAL** an der Salzhalde wurden letztlich vom Bergamt Staßfurt mit Schreiben vom 7. März 1946 und der Bezugnahme auf eine Entscheidung des Oberbergamtes Halle (*...gemäß §1 des Berggesetzes für Mecklenburg vom 2. März 1922 sind u.a. Salze vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossen.* Und weiter wird ausgeführt...*ist mit der Enteignung des VON BOREMSKI im Zuge der Bodenreform der Mecklenburgische Staat Eigentümer der Halde geworden*) zurückgewiesen.

Die Lage der Salzhalden zeigen nachstehende Fotos :





Es gibt in den Archivalien /1/ zwei Angaben zur Menge des aus der Steinsalzhalde gewonnenen Salzes. Nach Angaben des „Deutschen Salzverbandes“ mit Sitz in Berlin waren es ca. 20.000 t. Dieser Verband als auch die „Deutsche Zentralverwaltung der Industrie in der Sowjetischen Besatzungszone“ erklärten in Schreiben an die Landesverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. März bzw. 1. April 1946, daß eine Salznot in der sowjetischen Zone niemals auf mangelnde Produktionsmöglichkeiten zurückgeführt werden kann.

Zitate: „*Die Steinsalzbergwerke wie auch die Salinen in der sowjetischen Zone sind mit ihrer Produktionskapazität auch nicht annähernd ausgelastet...Unter diesen Umständen dürften die dort (in Conow) eingesetzten Arbeitskräfte auch einer zweckmäßigeren Verwendung zugeführt werden können*“.

Die Antwort der Landesregierung an die Zentralverwaltung der Industrie datiert vom 17. April 1946 : „*Aus gegebener Veranlassung wurde Herr Prinz von mir beauftragt, die noch dort befindliche Halde des früheren Salzbergwerkes zur Steuerung der größten Salznot zu verwerten. Die ermöglichte Belieferung durch die Verwertung dieser Salzhalde hat dem Lande gute Dienste getan. Aufgrund der Minderwertigkeit ist auch der Abbau dieser Halde inzwischen eingestellt worden. Herr Prinz ist von mir beauftragt, das in der Gegend Malliß befindliche Braunkohlenvorkommen zu erschließen. Die geringen Arbeitskräfte, die für den Salzabbau tätig waren, werden für dies neue Vorhaben eingesetzt. Das Salzbergwerk selbst wäre auch mit dem besten Willen nicht wieder betriebsfähig zu gestalten, da der Abfluß der Lauge des vollgepumpten Salzbergwerkes in der Umgegend so viel Schaden anrichten würde, daß auf jeden Fall eine Inbetriebnahme nicht in Frage gekommen wäre*“.

Die vermutlich sicherste Angabe zur Menge des aus der Salzhalde Conow gewonnenen Steinsalzes ist dem „*Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1946 der Mecklenburgischen Braunkohlenbergbau G.m.b.H. Malliss*“ der Mecklenburg-Vorpommerschen Treuhandgesellschaft m.b.H, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schwerin, vom 12. April 1947, zu entnehmen. Darin wird die verkaufte Salzmenge mit 568,876 t und der aus diesem Verkauf erzielte Gewinn mit RM 28.852,62.- angegeben.

Der „Salzgewinnungsbetrieb zur Steuerung der Salznot“ wird Ende Juni 1946 endgültig eingestellt.

